

## Neuerungen im TK-HZV-Vertrag ab Quartal 1/2021

Sehr geehrte Hausärztin,  
sehr geehrter Hausarzt,

Datum, 26.11.2020

folgende Änderungen ergeben sich ab Quartal 1/2021:

### 1. Umwandlung der Psychosomatik Einzelleistung in einen Zuschlag

Ab dem 01.01.2021 werden die bisherigen Psychosomatik- Einzelleistungen in einen **Zuschlag auf jeden eingeschriebenen Versicherten in H. v. 4 € pro Quartal** umgewandelt. Die Auszahlung des Zuschlags erfolgt **automatisch** und wird dann gewährt, wenn der Hausarzt diese Qualifikation besitzt. Die Dokumentation der Psychosomatik-Ziffern 35100/35110 entfällt demnach ab Quartal 1/2021

### 2. Änderungen des HZV-Ziffernkranzes:

Folgende EBM-Ziffern werden ab Quartal 1/2021 **NEU** in den Ziffernkranz aufgenommen und dürfen ab Q1/2021 nicht weiter gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden:

#### Leistungen im Zusammenhang mit der Videosprechstunde

- 01444 Zuschlag Authentifizierung unbekannter Patient
- 01450 Zuschlag Videosprechstunde oder Videofallkonferenz
- 01451 Anschubförderung Videosprechstunde

#### Versandkostenpauschalen

- 01660 Zuschlag zur eArztbrief-Versandpauschale
- 40110 Kostenpauschale für Versendung bzw. den Transport eines Briefes/schriftlicher Unterlagen
- 40111 Kostenpauschale für die Übermittlung eines Telefaxes
- 86900 Versenden eines elektronischen Briefes je Empfänger-Praxis
- 86901 Empfangen eines elektronischen Briefes

#### Leistungen im Zusammenhang mit der Terminvermittlung des TSVG

- 03008 Zuschlag auf 3000 für Terminvermittlung Facharzt
- 03010 Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS
- 04008 Zuschlag Terminvermittlung Facharzt
- 04010 Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS

#### Laborleistungen

- 32033 Harnstreifentest

#### HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Folgende EBM-Ziffern sind ab Quartal 1/2021 **nicht mehr Bestandteil des TK-HZV-Vertrages** und können somit über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet werden, sofern es sich um noch gültige EBM-Ziffern handelt:

- Krebsfrüherkennung Frau: 01730, 01735
- Gynäkologische Leistungen mit den EBM GOP 01820, 01821, 01822, 01825, 01826, 01827, 01828
- Sonderziffern 40190, 40192, 40220, 40222, 40224, 40226, 40228, 40230
- sowie einige Ziffern, die gemäß EBM nicht mehr gültig

Für eine korrekte Abrechnung Ihrer Leistungen in Quartal 1/2021 prüfen Sie unbedingt den infolge dieser Neuregelung geänderten HZV-Ziffernkranz unter [www.hzv.de](http://www.hzv.de). Im HZV-Ziffernkranz sind alle EBM-Ziffern mit entsprechenden Gültigkeitszeiträumen versehen.

Wenn Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer **02303 / 942 92 – 0** sowie das HZV-Team der HÄVG unter der Nummer **02203 / 5756 1210** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team